

Einwohnergemeinde Scheuren

Botschaft zur **Gemeindeversammlung**

27. November 2019, 20.00 Uhr
Rest. Schluckstube, Scheuren

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Scheuren Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Bitte diese Botschaft an die Gemeindeversammlung mitnehmen.

Das **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom **05. Juni 2019** lag, gestützt auf Art. 67 des OgR, öffentlich auf. Einsprachen wurden keine eingereicht. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Ein Zusammenzug des **Budgets 2020** wird mittels Scheuren Post jeder Haushaltung zugestellt. Ein detailliertes Exemplar kann bei der Finanzverwaltung Scheuren bezogen werden.

Aktenauflage

Die Akten zum Traktandum 3 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindschreiberei öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktanden

1. Finanzplan 2020 - 2024

- Orientierung

2. Budget 2020

- Genehmigung Budget sowie der Anlagen und Abgaben

3. Teilrevision Personalreglement

- Genehmigung der Teilrevision

4. Landerwerb einer Teilfläche von 1'800 m² der Parzelle Nr. 69 Scheuren

- Genehmigung

5. Heizungsersatz OSZ Orpund

- Genehmigung Verpflichtungskredit

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Finanzplan 2020 - 2024

- Orientierung

Referent: Andreas Minder, Gemeindepräsident

1. Ziel und Zweck

Ein gesunder Finanzhaushalt ist für die Gemeinde einer der wichtigsten Voraussetzungen, damit sie die Herausforderungen der Zukunft innovativ und eigenständig angehen kann. Oberster Grundsatz für die Führung des Finanzhaushaltes ist die sorgfältige Bewirtschaftung und die sparsame Verwendung der öffentlichen Gelder, der Schutz vor Misswirtschaft sowie die Sicherstellung eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts.

Gemäss Gemeindegesetz erlässt der Regierungsrat Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden und orientiert sich dabei nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Das Budget ist so zu gestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde wird nebst den Konsumausgaben massgeblich durch Investitionsausgaben beeinflusst. Bei der Beschlussfassung über Investitionsvorhaben muss Klarheit herrschen über die Art der Finanzierung, über die Folgekosten und über die Tragbarkeit (Art. 58 Gemeindeverordnung GV). Da das jährliche Budget dafür nicht ausreicht, muss eine Finanzplanung erstellt werden. Diese hat verschiedene Ziele zu erfüllen:

- Sie muss einen Überblick über die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gewährleisten. Stellt sich bei der Beurteilung heraus, dass nicht alle Projekte auf einmal zu realisieren sind, müssen Prioritäten gesetzt werden.
- Sie soll die Entwicklung von Aufwand und Ertrag sowie Vermögen und Schulden klar aufzeigen.

Der Finanzplan wird für die nächsten vier bis acht Jahre erstellt, damit ein ausgewogenes Finanzhaushaltsgleichgewicht aufgezeigt werden kann und muss rollend, mindestens einmal jährlich, angepasst werden. Ein Aufwandüberschuss darf budgetiert werden, wenn er durch einen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt wird. Kommt es zu einem Bilanzfehlbetrag, muss dieser innert acht Jahren abgetragen werden. Die Finanzplanung hilft also, allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Finanzplan 2020 - 2024 sowie das Investitionsprogramm wurden im Herbst 2019 durch den Gemeinderat und die Finanzverwalterin, Nicole Zbinden, nach dem Finanzplanungsmodell der Firma KPG nachgeführt. Der Gemeindeversammlung wird dieser nun zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Grundlagen

Der Finanzplan 2020 - 2024, bestehend aus dem Basisjahr und fünf Prognosejahren, wurde nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2 und nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erstellt.

Für die Erstellung dient als Basis die Jahresrechnung 2018, das Budget 2019 sowie das vom Gemeinderat am 14. Oktober 2019 genehmigte Budget 2020. Als zusätzliche Planungshilfe wurde das Investitionsprogramm des Gemeinderates, sowie die Annahmen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) inklusive der Finanzplanungshilfe für Gemeinden betreffend Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), wie auch das Berechnungstool der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) herangezogen.

Abschreibungen des Verwaltungsvermögens

Bestehendes Verwaltungsvermögen

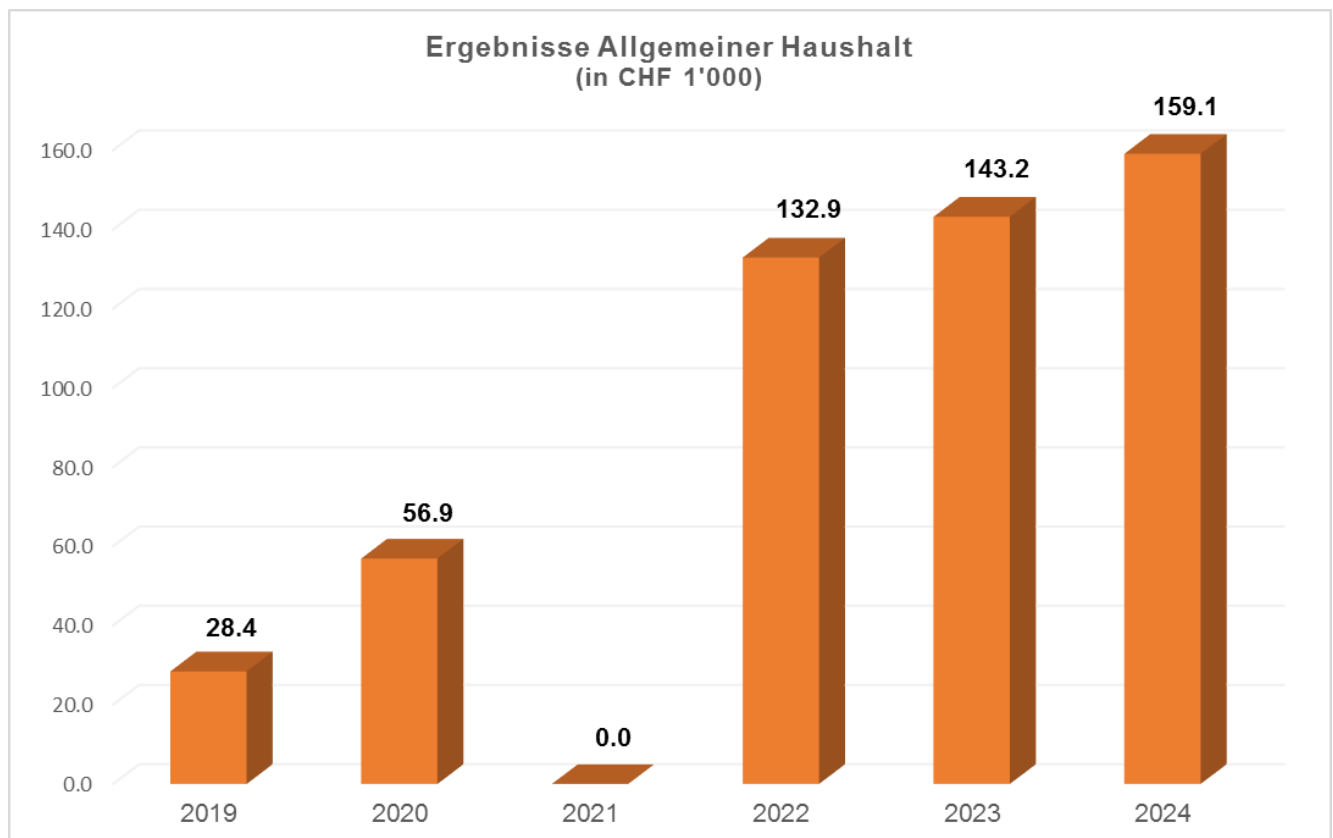
Das am 31. Dezember 2015 bestehende (alte) Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss des Gemeinderates innert der nächsten 8 Jahren linear abgeschrieben. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von CHF 16'935.45 oder 12.5%.

Neues Verwaltungsvermögen

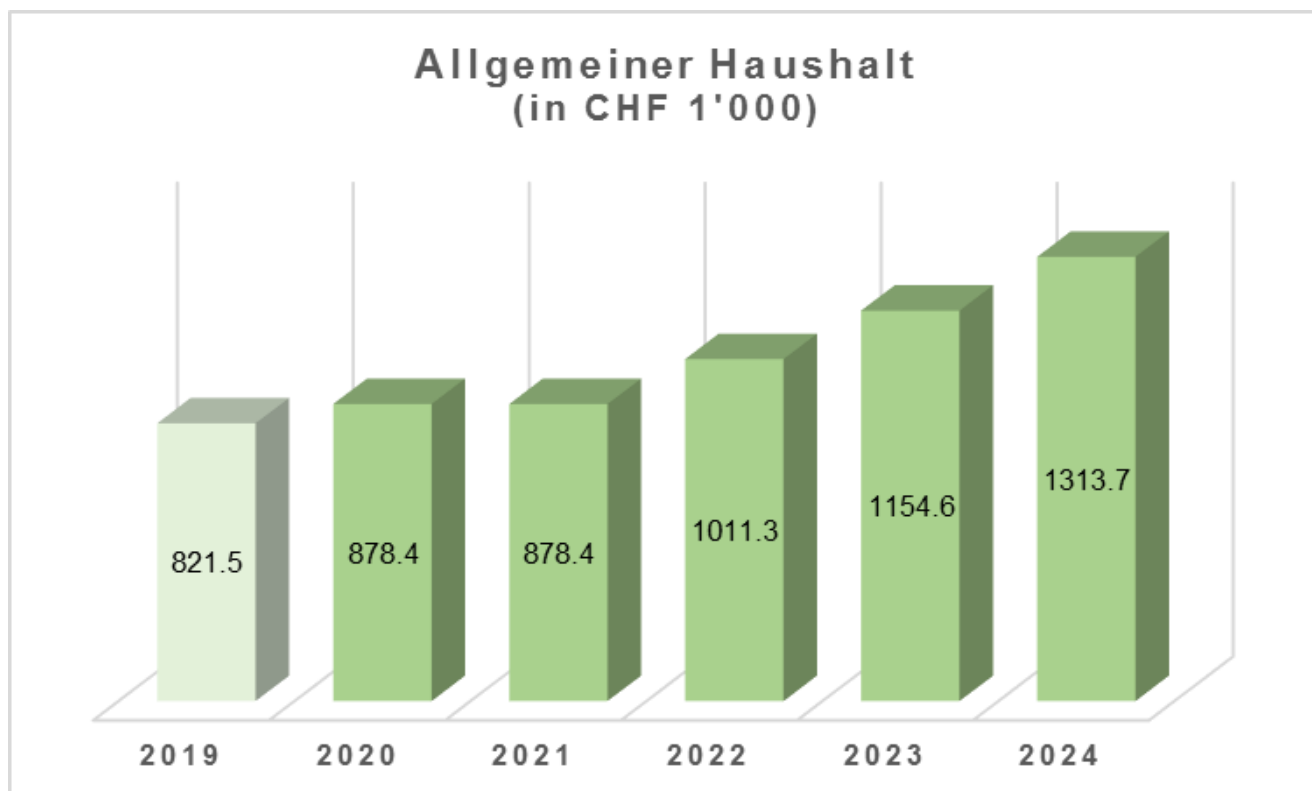
Die neuen Investitionen werden seit dem 1. Januar 2016 mit HRM2 linear und nach Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung (GV) abgeschrieben, sobald die Baute fertig gestellt ist. Mit HRM1 waren die Abschreibungen zu Beginn sehr hoch und nahmen stetig ab, mit Einführung von HRM2 sind sie tiefer und werden linear mit einem gleichbleibenden Betrag in die Erfolgsrechnung verbucht, was dazu führt, dass die Erfolgsrechnung nicht mehr im selben Umfang belastet wird wie bisher.

3. Prognose

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt 2019 - 2024



Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital) 2019 - 2024



Die Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt (*ohne Spezialfinanzierungen*) zeigen für die nächsten Jahre einen gesunden Finanzhaushalt. Im Jahr 2021 zeigt der Finanzplan weder einen Ertragsüberschuss noch einen Aufwandüberschuss, also eine ausgeglichene Rechnung. Dieser Fall tritt ein, wenn höhere Investitionen geplant sind und aufgrund dessen, die «zusätzlichen Abschreibungen» in der Höhe des Ertragsüberschusses vorgenommen werden müssen. Im Finanzplan wurde zudem ein Bevölkerungszuwachs von rund 40 Einwohnern, aufgrund der Überbauung am Langackerweg, berücksichtigt.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall 2019 - 2024 (in CHF 1'000)

Abwasser

Das Bilanzkonto «SF Abwasser Rechnungsausgleich» (Eigenkapital der Abwasserentsorgung) beträgt per 31.12.2018 CHF 163'882.52. Bei einem Aufwandüberschuss wird dem Konto Rechnungsausgleich der Betrag in der Höhe des Defizits entnommen. Ein voraussichtlicher Ertragsüberschuss wird dem Konto gutgeschrieben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass sich die Bestände im Bereich Abwasser etwas erholen. Grund dafür sind insbesondere die höheren Anschlussgebühren, welche aufgrund der Überbauung am Langackerweg zu erwarten sind. Des Weiteren werden Investitionen, welche das Abwasser betreffen bereits ab einem Betrag von CHF 5'000.00 in die Investitionsrechnung aufgenommen, weshalb die Erfolgsrechnung nur mit den planmässigen Abschreibungen belastet wird. Derzeit muss eine Erhöhung der Abwassergebühren nicht in Betracht gezogen werden.

Ergebnisse Abwasser	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Abwasserrechnung in CHF 1'000	-34.3	28.8	58.6	58.4	58.2	57.9
Bestand SF Rechnungsausgleich	129.6	158.4	217.0	275.4	333.6	391.5
Bestand SF Werterhalt	887.7	959.8	1'000.2	1'038.6	1'077.0	1'111.2
Bestand Verwaltungsvermögen 1.1.	0.0	28.2	57.7	116.2	175.0	245.3

Im **spezialfinanzierten Bereich Abwasser** sind für die Planungsjahre 2019 bis 2024 folgende Investitionen geplant:

Beschlossene Projekte	Nutz. dauer	2019	2020	2021	2022	2023	2024
CHF in Tausend							
nicht beschlossene Projekte							
ARO, Erneuerung Pumpwerk Orpund	50	23.4					
ARO, Erneuerung Pumpwerk Safnern	50		21.2				
ARO, Rechen und Sandfang	33			42.0			
ARO, Schlammbehandlung	33				34.2		
ARO, Biologie und Nachklärbecken	33					75.5	51.7
ARO, Nebenleistungen Gesamtplanung	33	5.3	11.7	6.9			
ARO, Betriebsgebäude	33				19.0		
ARO, Instandstellung Einlaufhebewerk	33			10.8			
ARO, Instandstellung Vorklärbecken	33				10.7		
ARO, ELT und Umgebung	33						13.1
Total Bruttoinvestitionen		28.7	32.9	59.7	63.9	75.5	64.8
Entnahme aus Mehrwertabschöpfung		-	-	-	-	-	-
Total Nettoinvestitionen		28.7	32.9	59.7	63.9	75.5	64.8

Investitionsfolgekosten neue Investitionen ab 2019

Investitionsfolgekosten pro Jahr neue Investitionen (in CHF 1'000)		0.6	0.8	1.8	2.0	2.3	2.0
Total Abschreibungen SF		0.6	1.4	3.2	5.2	7.5	9.5

Abfall

Im Bereich Abfall sind in den Planjahren jeweils kleine Aufwandüberschüsse zu verzeichnen. Das Bilanzkonto «SF Abfall Rechnungsausgleich» (Eigenkapital der Abfallentsorgung) weist per 31.12.2018 einen Bestand von CHF 22'924.83 aus. Bis zum Ende der Planperiode 2024 nimmt der Bestand des Eigenkapitals durchschnittlich um rund CHF 3'500.00 ab und wird per 31.12.2024 voraussichtlich einen Betrag von CHF 2'000.00 ausweisen. Sollte sich die Spezialfinanzierung Abfall bis ins Jahr 2023 nicht erholen, muss eine Gebührenerhöhung in Erwägung gezogen werden.

Ergebnisse Abfall	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Abfallrechnung in CHF 1'000	-1.6	-3.4	-3.5	-3.8	-4.1	-4.5
Bestand SF Rechnungsausgleich	21.3	17.9	14.4	10.6	6.5	2.0
Bestand Verwaltungsvermögen 1.1.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Im Bereich Abfall sind in den nächsten Jahren keine Investitionen geplant.

Investitionen 2019 - 2024

Beschlossene Projekte	Nutz. dauer	2019	2020	2021	2022	2023	2024
CHF in Tausend							
Teilrevision Ortsplanung 2018-2020	10	14.0	2.0				
Strassensanierung Grünweg	40	26.5					
Strassensanierung Blumenweg	40	32.1					
nicht beschlossene Projekte							
Sanierung Dotzigen-/Hauptstrasse	40		60.0				
Neubau Gemeindesaal	25			1500.0			
Trottoirverbreiterung	40		50.0				
Reserveprojekte	30	27.4	0.0	0.0	100.0	100.0	100.0
Total Bruttoinvestitionen		100.0	112.0	1500.0	100.0	100.0	100.0
Entnahme aus Mehrwertabschöpfung		-25.0	-55.0	-200.0	0.0	0.0	0.0
Total Nettoinvestitionen		75.0	57.0	1300.0	100.0	100.0	100.0

Der Finanzplan 2020 - 2024 wurde dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2019 zur Genehmigung unterbreitet.

Budget 2020

- Genehmigung Budget sowie der Anlagen und Abgaben

Referentin: Nicole Zbinden, Finanzverwalterin

1. Allgemeines

Das Budget 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (*Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV*)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 135'483.75 wird innert 8 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 12.5% oder einen Betrag in der Höhe von CHF 16'935.45.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, also nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Das Budgetjahr 2020 verzeichnet im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 57'000.00, dies ergibt neue Abschreibungen von CHF 5'400.00. Mit den Abschreibungen aus den Vorjahren und dem Budget 2019 sind mit Abschreibungen in der Höhe von CHF 13'000.00 zu rechnen.

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasser sind im Budget 2020 Investitionen in der Höhe von CHF 32'900.00 geplant. Die Abschreibungen, welche der Spezialfinanzierung Abwasser belastet werden, belaufen sich auf CHF 800.00.

Keine Investitionen sind im Bereich der Spezialfinanzierung Abfall vorgesehen, weshalb in diesem Bereich auch keine planmässigen Abschreibungen zu verbuchen sind.

Zusätzliche Abschreibungen (*Art. 84 GV*)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird **und**
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Bei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Für das Budget 2020 sind die vorerwähnten Bedingungen erfüllt, weshalb Abschreibungen in der Höhe von CHF 27'000.00 vorgenommen werden. Der Betrag wird in die «finanzpolitische Reserve» eingelegt, welche dazu dient, spätere Aufwandüberschüsse zu decken.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **CHF 25'000.00** (*maximale Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung bzw. bis zum Betrag von CHF 5'000.00 der spezialfinanzierten Bereiche Abwasser und Abfall. Übersteigt eine Investition den Betrag von CHF 25'000.00 bzw. CHF 5'000.00, wird diese in der Investitionsrechnung verbucht und per Ende Jahr linear nach der Nutzungsdauer gemäss Anhang II der Gemeindeverordnung (GV) abgeschrieben. Der Gemeinderat verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2. Grundlagen

Das Budget 2020 basiert auf folgenden Annahmen bzw. Grundlagen:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage:	1.78 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.20 Promille des amtlichen Wertes
Verbrauchsgebühr Abwasser:	2.00 Franken pro m ³ Frischwasserverbrauch

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates

Hundesteuer CHF 50.00 pro Hund

Abwasser

Jährlich wiederkehrende Gebühren: CHF 70.00 Grundgebühr pro Haushalt
CHF 140.00 Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieb

Einmalige Anschlussgebühren: Einleitung Schmutzwasser CHF 350.00 pro Belastungswert, mindestens jedoch CHF 5'800.00.
Die Gebührenansätze basieren auf dem Berner Baukostenindex von 135.9 Punkten (Stand 01.10.2007). Bei einer Erhöhung resp. Senkung um mindestens 10 Punkte passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an.

Abfall

Jährlich wiederkehrende Gebühren: CHF 60.00 Grundgebühr pro Einwohner und Jahr (pro Familie im gleichen Haushalt maximal für 4 Personen)
CHF 10.00 Grundgebühr für Gewerbecontainer pro Leerung

Grünabfuhr: CHF 1.50 Vignetten 60 Liter
CHF 6.00 Vignetten 240 Liter

Ergebnis Budget 2020 im Vergleich mit Budget 2019 und Jahresrechnung 2018

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Aufwand	1'676'645.00	1'764'730.00	2'004'270.00
Ertrag	1'791'960.00	1'863'430.00	2'028'004.50
Aufwandüberschuss brutto (Verlust)			
Ertragsüberschuss brutto (Gewinn)	115'315.00	98'700.00	23'734.50
Ergebnis nach Abschreibungen			
Aufwandüberschuss brutto (Verlust)			
Ertragsüberschuss brutto (Gewinn)	115'315.00	98'700.00	23'734.50
Abschreibungen altes VV	17'000.00	16'935.45	16'935.50
Abschreibungen neue Investitionen	14'400.00	9'549.00	6'799.00
zusätzliche Abschreibungen	27'000.00	43'515.55	0.00
Aufwandüberschuss (Verlust)			
Ertragsüberschuss (Gewinn)	56'915.00	28'700.00	0.00

Eigenkapital bzw. kumulierte Ergebnisse Vorjahre

Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 56'915.00 wird dem vorhandenen Eigenkapital gutgeschrieben. Voraussichtlich zeigt sich folgende Situation:

Kumulierte Ergebnisse Vorjahre (Eigenkapital) per 31.12.2018	CHF	793'086.91
./. voraussichtlicher Gewinn Budget 2019	CHF	28'700.00
./. voraussichtlicher Gewinn Budget 2020	CHF	56'915.00
Voraussichtliche kumulierte Ergebnisse Vorjahre per 31.12.2020	CHF	<u>878'701.91</u>

Verschuldung

Zum heutigen Zeitpunkt ist die Gemeinde Scheuren schuldenfrei, was voraussichtlich auch im Budgetjahr 2020 beibehalten werden kann.

3. Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (30)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
289'915.00	0.00	267'110.00	0.00	258'991.75	0.00

Im Vergleich zum Budget 2019 fällt der «Personalaufwand» um CHF 22'805.00 höher aus. Einerseits wurden die Löhne der Verwaltungsangestellten jeweils um eine Gehaltsstufe erhöht, was Mehrausgaben in der Höhe von CHF 2'000.00 ausmacht. Durch die Lohnerhöhung fallen demnach auch die Sozialversicherungsbeiträge und die Beiträge an die Pensionskasse Previs etwas höher aus. Zum anderen wurden mit der Anpassung des Personalreglements per 01.01.2020 die Jahresentschädigungen der Gemeinderäte sowie die Ansätze für die Sitzungsgelder/Spesen erhöht, weshalb auch hier die Aufwendungen um CHF 17'000.00 höher ausfallen (*unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung*).

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
255'380.00	0.00	242'830.00	0.00	226'048.80	0.00

Der «Sach- und übrige Betriebsaufwand» hat im Vergleich zum Budget 2019 um CHF 12'550.00 zugenommen. Grund dafür ist, dass auf dem Friedhof Scheuren ein neues Gemeinschaftsgrab erstellt werden muss, da auf dem bestehenden kaum noch Platz ist. Die Kosten für das neue Gemeinschaftsgrab belaufen sich auf ca. CHF 24'000.00. Auch die Eingangstüre der Gemeindeverwaltung soll ersetzt werden, da sich die alte Türe kaum noch schliessen lässt und im Winter die Kälte eindringt bzw. im Sommer die Hitze (+6'500.00). Den Bauherren Casa e Vita AG, Biel wurde für die Einweihung der Überbauung Langackerweg ein Gutschein für einen Baum geschenkt (+2'000.00). Zudem wurde im Bereich Abfall per 1. Juli 2019 die Kunststoffsammlung eingeführt, vorerst als Versuchsjahr. Es wird mit Kosten von rund CHF 3'000.00 gerechnet, wobei ein Teil davon mit den Einnahmen aus dem Verkauf der Sammelsäcke gedeckt wird.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (33)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31'400.00	0.00	26'484.45	0.00	23'734.50	0.00

Unter den «Planmässigen Abschreibungen» werden einerseits die Abschreibungen des "Alten Verwaltungsvermögen" verbucht (+17'000.00), welches mit dem Übergang zu HRM2 noch bis ins Jahr 2023 abgeschrieben werden muss. Aber auch die Abschreibungen aus neuen Investitionen ab 1. Januar 2016 werden der Sachgruppe 33 belastet. Im Budget 2020 wurden für neue Investitionen im Allgemeinen Haushalt CHF 5'400.00 (Sanierung Dotzigen-/Hauptstrasse / Teilrevision Ortsplanung / Trottoirverbreiterung) sowie in der Spezialfinanzierung (SF) Abwasser CHF 800.00 (diverse Investitionen ARO Orpund) budgetiert. Die Abschreibungen der Vorjahre betragen insgesamt CHF 8'300.00. Der Abschreibungsbetrag wird jeweils anhand der Nutzungsdauer gemäss Anhang II der Gemeindeverordnung berechnet.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (36)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'011'200.00	0.00	1'044'840.00	0.00	1'042'402.95	0.00

Der «Transferaufwand» fällt im Vergleich zum Budget 2019 um CHF 33'640.00 tiefer aus. In der Primarschule wird mit mehr Kindern gerechnet, weshalb die Betriebs- und Gehaltskosten um CHF 8'300.00 höher ausfallen. Im Kindergarten wie auch bei der Oberstufe wird mit tieferen Kosten gerechnet (-21'400.00). Aufgrund der erwarteten Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern fallen auch die Lastenanteile an den Kanton höher aus (+7'000.00). Die freiwilligen Spenden wurden mit GR-Beschluss vom 17.12.2018 auf CHF 1'000.00 erhöht, zusätzlich dazu wurde ein Betrag von CHF 500.00 für das geplante Freilichttheater im Schlosspark Nidau budgetiert.

Die ARO Orpund hat grössere Investitionen geplant, woran sich die angeschlossenen Gemeinden zu beteiligen haben. Die Kosten für die Gemeinde Scheuren belaufen sich im Budgetjahr auf CHF 34'300.00 (exkl. Subventionen), davon werden rund CHF 32'900.00 der Investitionsrechnung und CHF 1'400.00 der Erfolgsrechnung belastet. Mit der Anpassung der Aktivierungsgrenze in Bereich der Spezialfinanzierungen von CHF 25'000.00 auf CHF 5'000.00 werden Investitionen im Bereich Abwasser und Abfall - früher als im Allgemeinen Haushalt - in die Investitionsrechnung aufgenommen,

weshalb die Erfolgsrechnung nur mit den Abschreibungen belastet wird. Die Abschreibungen wiederum können dem Bilanzkonto Werterhalt SF Abwasser entnommen werden.

Erläuterung zum Ausserordentlichen Aufwand (38)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
27'000.00	0.00	193'515.55	0.00	0.00	0.00

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da das Budget 2020 diese Bedingungen erfüllt, werden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 27'000.00 vorgenommen. Diese werden in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Sollte die Gemeinde in den nächsten Jahren einen oder mehrere Aufwandüberschüsse ausweisen, kann dieser aus der Reserve entnommen werden.

Erläuterung zur Entwicklung Steuer- bzw. Fiskalertrag (40)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	1'318'550.00	0.00	1'192'150.00	0.00	1'497'154.85

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und der Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe.

Natürliche Personen

Bei den Einkommenssteuern wird aufgrund der Überbauung am Langackerweg mit Mehreinnahmen gerechnet (+110'000.00). Auch die Vermögenssteuern wurden um CHF 1'000.00 erhöht. Für die Steuerteilungen wurden Rückstellungen in der Höhe von CHF 15'000.00 vorgenommen.

Liegenschaftssteuer / Hundesteuer

Die Liegenschaftssteuer der Gemeinde Scheuren beträgt 1.20 Promille des Amtlichen Wertes. Der Budgetbetrag wurde aufgrund der Überbauung am Langackerweg um CHF 5'000.00 erhöht, da die ersten Häuser bereits im April 2020 bezugsbereit sind. Ansonsten sind keine ausserordentlichen Bautätigkeiten bekannt.

Die Hundesteuern wurden gegenüber dem Budget 2019 um CHF 100.00 gesenkt.

Juristische Personen

Der Steuerertrag der juristischen Personen ist jeweils schwer zu budgetieren, da die Veranlagungen Verluste aus vorangehenden Jahren enthalten können. Ausserdem erfolgt die definitive Veranlagung oft sehr spät, was auf die aufgeführten provisorischen Steuereinnahmen in der Ertragsabrechnung ein falsches Bild werfen kann. Da uns keine verlässlichen Zahlen zur Verfügung stehen, wurden für das Budget 2020 die Zahlen grösstenteils aus der abgeschlossenen Jahresrechnung 2018 übernommen.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag (46)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	147'000.00	0.00	207'200.00	0.00	277'093.00

Bei den Schülerbeiträgen des Kantons Bern wird im Kindergarten mit Mehreinnahmen gerechnet (+2'200.00). In der Primar- und Sekundarschule fallen die Einnahmen etwas tiefer aus (-9'400.00). Diese Einnahmen sind insbesondere von der Anzahl Kinder abhängig.

Bei den Zahlungen aus dem Finanzausgleich des Kantons Bern fällt insbesondere der Disparitätenabbau tiefer aus (-52'500.00). Grund dafür sind die höheren Steuereinnahmen, welche starken Einfluss auf die Berechnung haben.

Budget der Spezialfinanzierungen

Abwasser

Die Einlage in den Werterhalt wurde mit 60% berechnet, was einem Betrag von CHF 43'578.00 entspricht. Abzüglich der geplanten Anschlussgebühren von CHF 75'000.00 fällt die Einlage unter den Wert von CHF 0.00, weshalb nur die Anschlussgebühren dem Werterhalt eingelegt werden dürfen. Auch in der Spezialfinanzierung Abwasser müssen die Investitionen mit HRM2 nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Zusätzliche Abschreibungen sind im spezialfinanzierten Bereich nicht zulässig.

Die Anschlussgebühren müssen in die Erfolgsrechnung verbucht und anschliessend dem Konto Werterhalt Abwasser zugeführt werden.

Der Anteil an die Investitionen der ARO Orpund beläuft sich im Budgetjahr 2020 auf rund CHF 34'400.00, ohne Anrechnung von Subventionen. Da es sich hierbei um diverse verschiedene Investitionen handelt, muss geprüft werden, ob diese der Erfolgsrechnung oder der Investitionsrechnung belastet werden. Ab einem Gesamtbetrag pro Investition ab CHF 5'000.00 werden diese in die Investitionsrechnung aufgenommen. Die Folgekosten (Abschreibungen) können anschliessend aus dem Bilanzkonto «SF Werterhalt Abwasser» entnommen werden. Investitionen, welche unter der Aktivierungsgrenze von CHF 5'000.00 liegen, werden in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Allfällige Aufwandüberschüsse der SF Abwasser können in den nächsten Jahren durch das bestehende Eigenkapital (Bilanzkonto SF Abwasser Rechnungsausgleich) getragen werden. Es ist dennoch notwendig, den Bereich Abwasser stets zu prüfen.

Budgetierter Ertragsüberschuss Abwasserrechnung 2020	CHF 28'900.00
Besserstellung gegenüber Budget 2019	CHF -34'300.00
Besserstellung gegenüber Jahresrechnung 2018	CHF 6'094.80

Abfall

Die Abfallrechnung weist im Budgetjahr 2020 einen Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 3'360.00 aus. Dieser Betrag wird dem Konto «SF Abfall Rechnungsausgleich» in der Bilanz belastet. Neue Investitionen sind derzeit nicht geplant. Unter «Anschaffung Mobilien» wurde ein Betrag von CHF 2'000.00 für den Ersatz von alten bzw. defekten Containern budgetiert. Zudem wurde per 1. Juli 2019 die Kunststoffsammlung eingeführt, welche Mehrkosten in der Höhe von etwa rund CHF 1'800.00 verursachen wird, da die Säcke unter anderem etwas günstiger - unter dem Einkaufspreis - verkauft werden.

Budgetierter Aufwandüberschuss Abfallrechnung 2020	CHF -3'360.00
Schlechterstellung gegenüber Budget 2019	CHF -1'635.00
Schlechterstellung gegenüber Jahresrechnung 2018	CHF 3'050.95

Schutzraumerersatzabgaben (Zivilschutz)

Die Gemeinde Scheuren ist seit längerer Zeit dem Verband "Zivilschutz Nidau Plus" angeschlossen und bezahlt Betriebsbeiträge.

Die Direktionsverordnung über den Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern schreibt vor, dass Eigentümer, welche beim Bau eines Wohnhauses keine Schutzräume erstellen müssen, einen Ersatzbeitrag zu leisten haben. Diese Ersatzbeiträge fliessen in den Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern.

Mittels Gesuch kann der Verband wie auch die Gemeinde beim Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Ersatzbeitragsfond beantragen. Wird das Gesuch bewilligt, verbucht jede Verbandsgemeinde die Entnahme eigenständig via «Entnahme aus der SF» aus ihrer Spezialfinanzierung aus. Die Nettokosten des Bereiches Zivilschutz werden der Erfolgsrechnung belastet bzw. durch den Steuerhaushalt finanziert.

Budgetierter Aufwandüberschuss Zivilschutz 2020	CHF -12'700.00
Besserstellung gegenüber Budget 2019	CHF -13'555.00
Schlechterstellung gegenüber Jahresrechnung 2018	CHF -9'828.90

4. Investitionen

Nachfolgend geplante Investitionen liegen den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) zugrunde und werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Baute fertiggestellt ist.

Projekte Steuerhaushalt

Bezeichnung	Nutz.dauer	Brutto	Beiträge	Netto	Abschreibung
Sanierung Dotzigen-/ Hauptstrasse	40 Jahre	60'000.00	-25'000.00	35'000.00	875.00
Trottoirverbreiterung	40 Jahre	50'000.00	-15'000.00	35'000.00	875.00
Teilrevision * Ortsplanung Scheuren	10 Jahre	2'000.00	-15'000.00	(36'000.00)	3'600.00
Steuerhaushalt Netto		112'000.00	-55'000.00	57'000.00	2'250.00

* Anlage im Bau über mehrere Jahre: In den Rechnungsjahren 2018 und 2019 wurden bereits Teilrechnungen beglichen, weshalb für das Budgetjahr 2020 noch ein Restbetrag von CHF 2'000.00 erwartet wird. Insgesamt belaufen sich die Investitionskosten auf ca. CHF 51'000.00, auf welchen die Abschreibungen berechnet werden.

Projekte Spezialfinanzierung (SF) Abwasser

Bezeichnung	Nutz.dauer	Brutto	Beiträge	Netto	Abschreibung
ARO, Erneuerung PW Safnern	50 Jahre	21'200.00	0.00	21'200.00	450.00
ARO, Nebenleistungen Gesamtplanung	33 Jahre	11'700.00	0.00	11'700.00	350.00
SF Abwasser Netto		32'900.00	0.00	32'900.00	800.00

Die Abschreibungen auf den neuen Investitionen sind in der Erfolgsrechnung neu direkt unter der entsprechenden Funktion (z.B. 2170 Schulliegenschaften) zu finden. In der Spezialfinanzierung Abwasser wurden diese auch unter HRM1 bereits in der Funktion des Abwassers erfasst.

5. Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand		CHF	1'676'895.00
Betrieblicher Ertrag		CHF	1'731'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF	55'005.00

Finanzaufwand		CHF	2'250.00
Finanzertrag		CHF	31'700.00
Ergebnis aus Finanzierung		CHF	29'450.00

Operatives Ergebnis		CHF	84'455.00
----------------------------	--	------------	------------------

Ausserordentlicher Aufwand		CHF	27'000.00
Ausserordentlicher Ertrag		CHF	25'000.00
Ausserordentliches Ergebnis		CHF	-2'000.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF	82'455.00
---------------------------------------	--	------------	------------------

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben		CHF	112'000.00
Investitionseinnahmen		CHF	55'000.00

Ergebnis Investitionsrechnung netto		CHF	57'000.00
--	--	------------	------------------

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90		CHF	82'455.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	31'400.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	75'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF	2'900.00
WB Darlehen VV	364	+	CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	27'000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	25'000.00
Selbstfinanzierung			CHF	187'955.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6		CHF	57'000.00
-------------------------------	--------	--	-----	-----------

Finanzierungsergebnis		CHF	130'955.00
------------------------------	--	------------	-------------------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'518'835.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'548'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	29'565.00
Finanzaufwand	CHF	2'250.00
Finanzertrag	CHF	31'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	29'350.00
Operatives Ergebnis	CHF	58'915.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	27'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	25'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-2'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	56'915.00

Kommentar: Das Ergebnis des «Allgemeinen Haushaltes» fällt im Vergleich zum Budget 2019 um CHF 28'215.00 besser aus. Mit der Überbauung am Langackerweg wird mit einem Bevölkerungszuwachs in den Jahren 2020 und 2021 von rund 40 Einwohnern gerechnet. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Steuereinnahmen (+110'000.00), sondern zeichnet sich auch auf der Aufwandseite ab. Beim Lastenausgleich sind mit Mehrkosten von CHF 10'500.00 zu rechnen und beim Finanzausgleich nimmt der Disparitätenabbau um CHF 52'500.00 ab.

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	114'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	142'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	28'800.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	100.00
Operatives Ergebnis	CHF	28'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	28'900.00

Kommentar: Die «Spezialfinanzierung Abwasser» weist einen Ertragsüberschuss von CHF 28'900.00 aus. Die ARO Orpund plant in den nächsten Jahren höhere Investitionen, an welchen sich die angeschlossenen Gemeinden zu beteiligen haben. Im Budgetjahr 2020 sind dies insbesondere die Erneuerung des Pumpwerks Safnern sowie Nebenleistungen (+32'900.00). Investitionen, welche höher sind als CHF 5'000.00 werden der Investitionsrechnung belastet und die Abschreibungen nach Nutzungsdauer werden in der Erfolgsrechnung verbucht und können dem Konto SF Werterhalt Abwasser entnommen werden. Aufgrund der Überbauung wird bei den Anschlussgebühren im Bereich Abwasser mit Einnahmen von rund CHF 75'000.00 gerechnet.

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	43'960.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	40'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-3'360.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	-3'360.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-3'360.00

Kommentar: Im Bereich Abfall sind vorerst keine Investitionen geplant, weshalb keine Folgekosten zu erwarten sind. Im Vergleich zum Budget 2019 haben sich die Zahlen kaum verändert. Neu wurde die Kunststoffsammelstelle eingeführt, welche einerseits Mehrkosten verursacht (3'000.00), jedoch durch die Einnahmen der Plastiksammelsäcke wieder etwas ausgeglichen werden kann (+1'200.00). Der budgetierte Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 3'360.00 wird dem Verpflichtungskonto «SF Abfall Rechnungsausgleich» belastet.

Antrag an die Exekutive

Der Gemeinderat stellt an die Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.78 Einheiten
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 Promille des amtlichen Wertes
- Genehmigung der Verbrauchsgebühr Abwasser von CHF 2.00 pro m³ Frischwasserverbrauch
- Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	1'548'085.00	1'605'000.00
Ertragsüberschuss	56'915.00	
Spezialfinanzierung Abwasser	114'100.00	143'000.00
Ertragsüberschuss	28'900.00	
Spezialfinanzierung Abfall	43'960.00	40'600.00
Aufwandüberschuss		3'360.00
Gesamtergebnis Gemeinde	1'706'145.00	1'788'600.00
Ertragsüberschuss	82'455.00	

Teilrevision Personalreglement

- Genehmigung der Teilrevision

Referenten: *Andreas Minder, Gemeindepräsident und Markus Brawand, Vizegemeindepräsident*

Das Personalreglement der Einwohnergemeinde Scheuren wurde vor zehn Jahren, am 04. Dezember 2009 von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Der Gemeinderat Scheuren hat an seiner Klausurtagung im Mai 2019, zu Beginn der neuen Legislatur (2019 bis 2022 bzw. der Präsident bis 2024), das Personalreglement überprüft und mit anderen Gemeinden in der Region sowie anderen ähnlich grossen Gemeinden verglichen.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Betrifft	Rechtsverhältnis Öffentlich-rechtlich angestelltes Personal Geltung von Beschlüssen des Regierungsrates
Änderung Art. 2, Abs. 3	<u>Bisher</u> Die Beschlüsse des Regierungsrates zu personalpolitischen Fragen (Teuerung, Ferien etc.) gelten auch für das Gemeindepersonal mit öffentlich-rechtlichem Vertrag. <u>Neu</u> Die Beschlüsse des Regierungsrates zu personalpolitischen Fragen (Teuerung, etc.) gelten auch für das Gemeindepersonal.
Bemerkung	Redaktionelle Anpassung gemäss Muster Personalreglement Kt. Bern.

Betrifft	Rechtsverhältnis Privatrechtlich angestelltes Personal
Änderung Art. 3, Abs. 2	<u>Bisher</u> Die privatrechtlich anzustellenden Funktionen sind im Anhang II festgehalten. <u>Neu</u> Der Gemeinderat bestimmt die privatrechtlich anzustellenden Funktionen im Anhang II.
Bemerkung	Die Angestellten im Stundenlohn sollen neu in die Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern übernommen werden. Damit haben diese die Möglichkeit auf einen individuellen Gehaltsanstieg.

Betrifft	Rechtsverhältnis Privatrechtlich angestelltes Personal																
Änderung Art. 3, Abs. 3	<p><u>Bisher</u> Massgebend sind ausschliesslich die vertraglichen Bestimmungen und ergänzend das Schweizerische Obligationenrecht.</p> <p><u>Neu</u> Massgebend sind ausschliesslich die vertraglichen Bestimmungen, die Einreihung der Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern gemäss Anhang II (Ziffer 5 ff) und ergänzend das Schweizerische Obligationenrecht.</p>																
Bemerkung	<p>Anhang II Ziffer 5, Stundenlöhne</p> <p>Personal, welches temporär für die Gemeinde arbeitet wird in der Regel im Stundenlohn eingestellt. Zur Berechnung des Stundenansatzes wird bei der Erstanstellung das Grundgehalt (inkl. der von der Gemeinde für das übrige Gemeindepersonal festgelegten Teuerung) der nachstehenden Gehaltsklassen (Gehaltsklassentabelle GKL des Kantons Bern) herangezogen. Personal, das bei regelmässigem Einsatz über eine längere Zeitdauer (mehrere Jahre bzw. mindestens drei Jahre) beschäftigt ist, kann analog dem Gemeindepersonal jährlich eine Erfahrungsstufe gewährt werden. Der Gemeinderat legt dabei fest, welche Mittel für Aufstiege insgesamt zur Verfügung stehen. Er berücksichtigt bei seinem Entscheid die Leistung wie auch das Verhalten des Angestellten, die finanzielle Lage der Gemeinde, die Konjunkturlage und die Entwicklung der Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Gehaltsstufen</p> <p>Zu den Stundenansätzen wird der 13. Monatslohn, eine dem Alter entsprechende Ferienzulage, die Feiertagsentschädigung und sofern berechtigt, Betreuungszulagen sowie Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen) gemäss kantonalen Richtlinien ausbezahlt. Bei längeren Stellvertretungen eines/einer Angestellten, wird das umgerechnete Gehalt der GKL des/der Stelleninhabers/in mit entsprechend angepasster Gehaltsstufe gewährt. Ein Mitarbeitergespräch kann stattfinden, wenn dies vom Arbeitnehmer/von der Arbeitnehmerin oder vom Arbeitgeber ausdrücklich verlangt wird.</p> <p>Anhang II Ziffer 5.1</p> <p>Gehaltsklassen für Handwerkliche / Technische Funktionen und Aushilfspersonal</p> <table border="1" data-bbox="549 1821 1442 2101"> <tr> <td>a) Abwartin / Abwart Gemeindeverwaltung</td> <td>GKL 11</td> </tr> <tr> <td>b) Abwartin / Abwart Schulhaus</td> <td>GKL 11</td> </tr> <tr> <td>c) Abwartin / Abwart Aussenanlage/Umschwung</td> <td>GKL 11</td> </tr> <tr> <td>d) Abwartin / Abwart Zivilschutzanlage</td> <td>GKL 11</td> </tr> <tr> <td>e) Schulbusfahrerin /Schulbusfahrer</td> <td>GKL 05</td> </tr> <tr> <td>f) Erhebungsstellenleiterin / Erhebungsstellenleiter</td> <td>GKL 05</td> </tr> <tr> <td>g) Wegmeisterin / Wegmeister</td> <td>GKL 05</td> </tr> <tr> <td>h) übriges Aushilfspersonal</td> <td>GKL 05</td> </tr> </table>	a) Abwartin / Abwart Gemeindeverwaltung	GKL 11	b) Abwartin / Abwart Schulhaus	GKL 11	c) Abwartin / Abwart Aussenanlage/Umschwung	GKL 11	d) Abwartin / Abwart Zivilschutzanlage	GKL 11	e) Schulbusfahrerin /Schulbusfahrer	GKL 05	f) Erhebungsstellenleiterin / Erhebungsstellenleiter	GKL 05	g) Wegmeisterin / Wegmeister	GKL 05	h) übriges Aushilfspersonal	GKL 05
a) Abwartin / Abwart Gemeindeverwaltung	GKL 11																
b) Abwartin / Abwart Schulhaus	GKL 11																
c) Abwartin / Abwart Aussenanlage/Umschwung	GKL 11																
d) Abwartin / Abwart Zivilschutzanlage	GKL 11																
e) Schulbusfahrerin /Schulbusfahrer	GKL 05																
f) Erhebungsstellenleiterin / Erhebungsstellenleiter	GKL 05																
g) Wegmeisterin / Wegmeister	GKL 05																
h) übriges Aushilfspersonal	GKL 05																

Betrifft	Übergangs- und Schlussbestimmungen Inkrafttreten
Neu Art. 23, Abs. 1 Art. 23, Abs. 2	Dieses Reglement mit Anhängen I und II tritt am 01.01.2020 in Kraft. Es hebt alle ihm widersprüchlichen Vorschriften, insbesondere das Personalreglement vom 04.12.2009, auf.
Bemerkung	Die Übergangs- und Schlussbestimmungen sind eine Formalität zum Reglement.

Betrifft	Anhang I
Gehaltsklassen	Die Stellen der Einwohnergemeinde Scheuren werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet: <u>Bisher</u> a) Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber GKL 18 b) Finanzverwalterin / Finanzverwalter inkl. AHV-Zweigstellenleiter/in GKL 18 <u>Neu</u> a) Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber GKL 18 - 21 b) Finanzverwalterin / Finanzverwalter inkl. AHV-Zweigstellenleiter/in GKL 18 - 21
Bemerkung	Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Funktionen der Gemeindeschreiberin und Finanzverwalterin grundsätzlich in der Gehaltsklasse 20 eingereiht sind. Mit der Erweiterung besteht die Möglichkeit, beispielsweise eine/n langjährige/n Mitarbeiter/in in eine höhere Gehaltsklasse zu überführen.

Betrifft	Anhang II		
Behördenmitglieder	Gemeinderat	Bisher	Neu
	Präsidentin / Präsident	CHF 8'000.00	CHF 12'000.00
	Vizepräsidentin / Vizepräsident	CHF 3'500.00	CHF 5'000.00
	Übrige Mitglieder	CHF 3'000.00	CHF 5'000.00
Bemerkung	Die Aufwandentschädigung eines Behördenmitgliedes sollte zeitgemäss sein und die verantwortungsvolle Aufgabe entsprechend honorieren.		

Betrifft	Anhang II	
Vertragen des Amtsanzeigers	<u>Bisher</u> Besoldung nach Anzahl Haushaltungen	CHF 12.00 pro Haushaltung
	<u>Neu</u> Besoldung nach Anzahl Haushaltungen	CHF 17.00 pro Haushaltung
Bemerkung	Zeitgemässe Anpassung	

Betrifft	Anhang II											
Tag- und Sitzungsgelder	<u>Bisher</u> Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der nichtständigen Kommissionen sowie Verwaltungsangestellte											
	<table border="1"> <tr> <td>a) Ganztages-sitzungen (ab 5 Stunden)</td> <td>CHF 160.00</td> </tr> <tr> <td>b) Halbtages-sitzungen (min. 2.5 Stunden)</td> <td>CHF 80.00</td> </tr> <tr> <td>c) Übrige Sitzungen:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Gemeinderat / SekretärIn Gemeinderat</td> <td>CHF 25.00/Std.</td> </tr> <tr> <td>- Kommissionen</td> <td>CHF 25.00/Std.</td> </tr> </table>	a) Ganztages-sitzungen (ab 5 Stunden)	CHF 160.00	b) Halbtages-sitzungen (min. 2.5 Stunden)	CHF 80.00	c) Übrige Sitzungen:		- Gemeinderat / SekretärIn Gemeinderat	CHF 25.00/Std.	- Kommissionen	CHF 25.00/Std.	
	a) Ganztages-sitzungen (ab 5 Stunden)	CHF 160.00										
	b) Halbtages-sitzungen (min. 2.5 Stunden)	CHF 80.00										
	c) Übrige Sitzungen:											
	- Gemeinderat / SekretärIn Gemeinderat	CHF 25.00/Std.										
- Kommissionen	CHF 25.00/Std.											
<u>Neu</u> Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der nichtständigen Kommissionen, Gemeindedelegierte sowie Angestellte und beamtete Personen												
<table border="1"> <tr> <td>a) Ganztages-sitzungen (ab 5 Stunden)</td> <td>CHF 320.00</td> </tr> <tr> <td>b) Halbtages-sitzungen (min. 2.5 Stunden)</td> <td>CHF 160.00</td> </tr> <tr> <td>c) Übrige Sitzungen:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Gemeinderat / SekretärIn Gemeinderat</td> <td>CHF 50.00/Std.</td> </tr> <tr> <td>- Kommissionen / Delegierte</td> <td>CHF 50.00/Std.</td> </tr> <tr> <td>- Stundenentschädigung</td> <td>CHF 50.00/Std.</td> </tr> </table>	a) Ganztages-sitzungen (ab 5 Stunden)	CHF 320.00	b) Halbtages-sitzungen (min. 2.5 Stunden)	CHF 160.00	c) Übrige Sitzungen:		- Gemeinderat / SekretärIn Gemeinderat	CHF 50.00/Std.	- Kommissionen / Delegierte	CHF 50.00/Std.	- Stundenentschädigung	CHF 50.00/Std.
a) Ganztages-sitzungen (ab 5 Stunden)	CHF 320.00											
b) Halbtages-sitzungen (min. 2.5 Stunden)	CHF 160.00											
c) Übrige Sitzungen:												
- Gemeinderat / SekretärIn Gemeinderat	CHF 50.00/Std.											
- Kommissionen / Delegierte	CHF 50.00/Std.											
- Stundenentschädigung	CHF 50.00/Std.											
Bemerkung	Zeitgemässe Anpassung											

Antrag an die Exekutive

Der Gemeinderat Scheuren beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Teilrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Scheuren mit den erwähnten Bestandteilen zu genehmigen und per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

Landerwerb einer Teilfläche von 1'800 m² der Parzelle Nr. 69 Scheuren

- Genehmigung

Referent: Andreas Minder, Gemeindepräsident

Der Bus Nr. 75 Biel – Aegerten – Scheuren – Orpund, wendet in Scheuren auf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 69, Scheuren.

Landeigentümerin des Buswendeplatzes ist die Stadt Biel.

Bis ins Jahr 2012 konnte die Einwohnergemeinde Scheuren den Bus unentgeltlich auf der Parzelle Nr. 69 wenden lassen. Ab dem Jahr 2013 musste mit der Stadt Biel für die Benützung des Buswendeplatzes (Terrain von rund 700 m²) ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Der Terrainmietzins beläuft sich auf CHF 5'000.00 pro Jahr. Der Vertrag wurde zwischen der der Stadt Biel und der Einwohnergemeinde Scheuren auf unbestimmte Zeit mit einer 6 monatigen Kündigungsfrist auf jeweils Ende Jahr, abgeschlossen.

Der Zustand des heutigen Buswendeplatzes wird nicht nur von den Fahrgästen, sondern auch von den Verkehrsbetrieben und vom Busunternehmen stark bemängelt.

Zudem muss aufgrund des Behinderten-Gleichstellungsgesetz bis spätestens Ende 2023 die Bushaltestelle als hindernisfreie Haltestelle umgebaut werden.

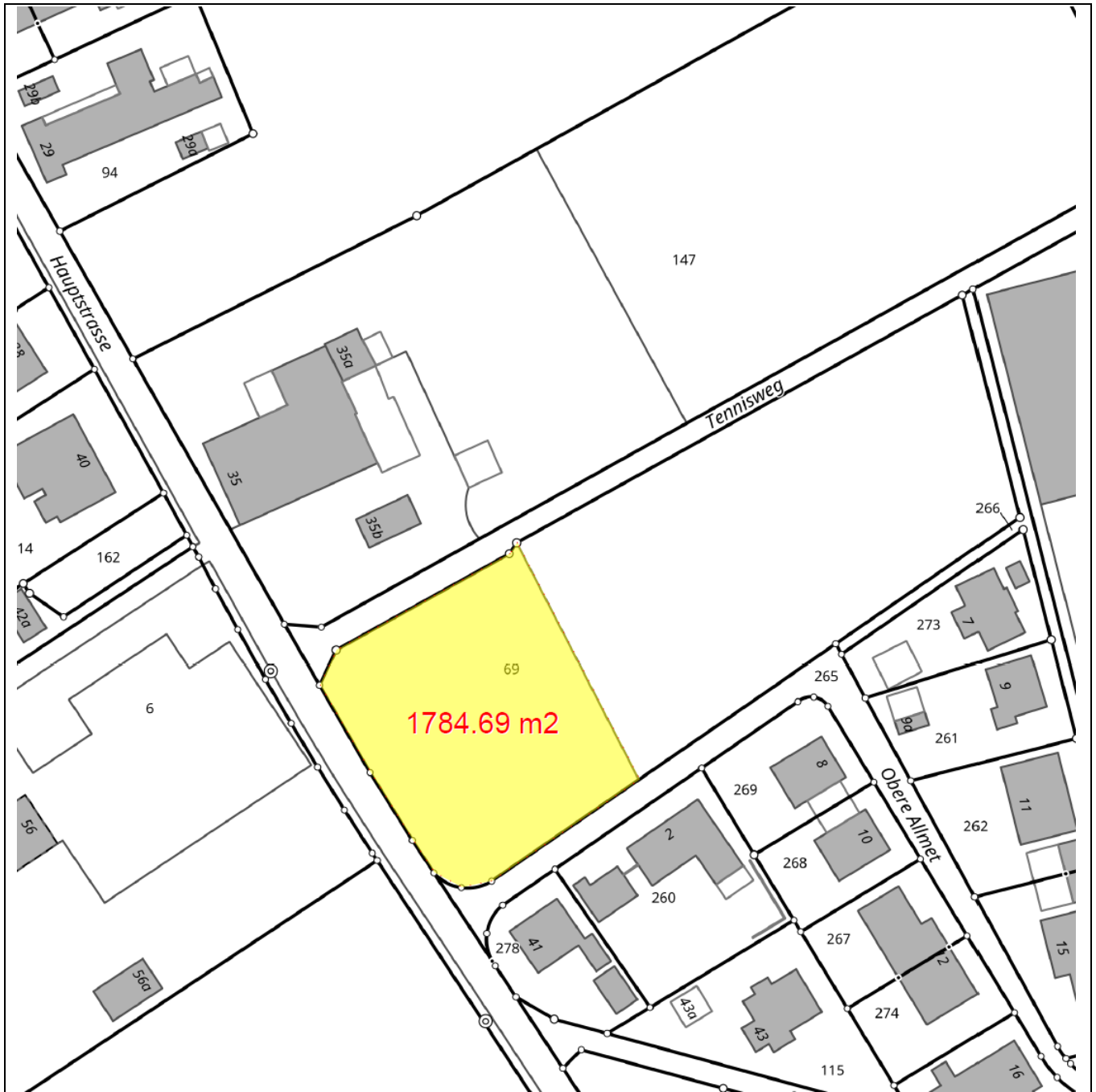
Weil eine Teilfläche der Parzelle Nr. 69 (ca. 1'800 m²) als Bauland ausgeschieden ist, besteht die Eventualität, dass die Stadt Biel das Land verkauft und den Mietvertrag für den Buswendeplatz mit der Einwohnergemeinde Scheuren kündigt.

Da es zum bestehenden Buswendeplatz keine Alternativen für einen anderen Wendeplatz gibt und weil der Gemeinderat nicht auf fremdem Terrain einen ordentlichen Buswendeplatz bauen möchte, wurde bei der Stadt Biel abgeklärt, ob die Parzelle Nr. 69 von der Einwohnergemeinde Scheuren erworben werden kann.

Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Biel bietet der Einwohnergemeinde Scheuren, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat Biel, folgendes Verkaufsangebot an:

Landerwerb einer Teilfläche von 1'800 m² der Parzelle Nr. 69, Scheuren, zum Preis von CHF 576'000.00. Das entspricht einem Preis von CHF 320.00 pro m².

Von Seite Gemeinderat Scheuren steht die Vision im Raum, auf dem Terrain von 1'800 m² nicht nur einen ordentlichen Buswendeplatz zu schaffen, sondern den Platz insgesamt für die Gemeinde zu nutzen. Es könnte ein zweckmässiger Gemeindesaal mit Archiv, einem Magazin und einem sauberen Entsorgungsplatz geschaffen werden. Insbesondere der heutige Entsorgungsplatz führt immer wieder zu Beanstandungen und ist grundsätzlich schlecht gelegen, da die Sammelstelle oft von auswärtigen Personen genutzt wird, was zu Lasten der einheimischen Bevölkerung geschieht.



Antrag an die Exekutive

Aufgrund der vorerwähnten Ausgangslage beantragt der Gemeinderat Scheuren der Gemeindeversammlung:

- Der Landerwerb einer Teilfläche von 1'800 m² der Parzelle Nr. 69 Scheuren, zu CHF 582'500.00 inkl. Kosten Notar, Grundbuchamt und Geometer, ist zu genehmigen.
- Für den Landerwerb einer Teilfläche von 1'800 m² der Parzelle Nr. 69, Scheuren, ist ein entsprechender Kaufvertrag abzuschliessen.
- Der Gemeinderat Scheuren wird ermächtigt, den Kaufvertrag inkl. den wesentlichen Vertragsinhalten selber abzuschliessen.

Heizungersatz Oberstufenzentrum (OSZ) Orpund

- Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Andreas Minder, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Das Oberstufenzentrum Orpund (OSZ) verfügt über eine zentrale Wärmeerzeugung. Ein Ölheizkessel (Baujahr 1987) ist im Untergeschoss der Turnhalle eingebaut und versorgt die erwähnte Liegenschaft mit Wärmeenergie für die Raumheizung und das Warmwasser. Die Anlage ist seit 32 Jahren in Betrieb, hat ihre technische Lebenserwartung erreicht und muss in absehbarer Zeit ersetzt werden.

Nachdem das Projekt Wärmeverbund Orpund nicht realisiert wurde, hat die Schulkommission Gemeindeverband Bildung Gottstatt (GVBG) durch die Firma Prona AG, Biel eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Die Auswertung machte klar, dass man auf erneuerbare Energie setzen will.

Die Schulkommission GVBG hat die Variante Pelletheizung inkl. PV-Anlage am 20. März 2019 und die Abgeordnetenversammlung GVBG hat denselben Antrag an der Versammlung vom 16. Mai 2019 genehmigt.

Die Gemeinden wurden zu Informationssitzungen eingeladen um die geplanten Investitionen zu besprechen. Da diese höher als CHF 100'000.00 ausfallen, ist die Befugnisgrenze der AV überschritten. Der Verpflichtungskredit muss an den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden traktandiert werden.

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung (AV) des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt stellt den Gemeinden den Antrag, den Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 für eine Pelletheizung sowie eine PV-Anlage im OSZ Orpund zu genehmigen.

Stellungnahme und Antrag an die Exekutive

Laut Art. 68 Abs. 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt erfolgt die Kostenaufteilung der Beiträge auf die Verbandsgemeinden nach aktueller Schülerzahl, d.h. im Moment ca. 8% zulasten der Gemeinde Scheuren.

Der Gemeinderat Scheuren beantragt der Gemeindeversammlung:

- Das Projekt Heizungersatz durch eine Pelletheizung sowie einer PV-Anlage des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt ist zu genehmigen und der Verpflichtungskredit von Total CHF 360'000.00 ist zu bewilligen.

Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen

Bei diesem Geschäft informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte und laufende Projekte.

Verschiedenes

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung haben das Wort.

Lohnauszahlungen sowie Tag- und Sitzungsgelder für das Jahr 2019

Wir bitten alle Gemeindegängerinnen und Gemeindegänger, die für das Jahr 2019 von der Gemeinde Scheuren Lohn, sowie Tag- und Sitzungsgelder zugute haben, diese mittels einer Gesamtaufstellung bei der Finanzverwaltung Scheuren geltend zu machen.

Das Abrechnungsformular kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden, sowohl am Schalter wie auch via E-Mail: finanz@scheuren.ch.

Gerne erwarten wir Ihre Abrechnung (bitte mit Einzahlungsschein) bis spätestens am **5. Dezember 2019**, damit die Löhne bzw. Tag- und Sitzungsgelder noch im Jahr 2019 ausbezahlt und auf dem Lohnausweis des entsprechenden Jahres aufgeführt werden können.

Für Ihre Dienste und die tatkräftige Unterstützung bedanken wir uns bestens.



Finanzverwaltung Scheuren